

Der Referenzzins ist gesunken.

Ihre Miete auch?

Der für die Mietzinse massgebliche Referenzzinssatz ist noch einmal gesunken und liegt jetzt bei 1,25 Prozent. Die meisten MieterInnen haben jetzt Anrecht auf eine Mietzinssenkung. Sie auch?



Handeln Sie jetzt!



mieterverband.ch/zuersch

 **MV**
Mieterinnen- und Mieterverband



Nur wenige VermieterInnen geben von sich aus eine Mietzinssenkung weiter – werden Sie deshalb selber aktiv.

Überprüfen Sie Ihren Anspruch

Nutzen Sie dafür bis am 15. März 2020 den kostenlosen Mietcheck des MV Zürich unter mieterverband.ch/mietcheck. Insbesondere in folgenden Fällen empfehlen wir Ihnen, den Mietcheck zu nutzen:

- In Ihrem Mietvertrag oder der letzten Anpassung ist ein «Vorbehalt» oder eine «Reserve» vermerkt
- Ihr Mietvertrag ist für eine lange Dauer fest abgeschlossen
- Sie sind MieterIn einer Genossenschaft
- Sie sind MieterIn einer Wohnung mit behördlich kontrolliertem Mietzins

Senden Sie das Herabsetzungsbegehren

Hat der Mietcheck einen Anspruch auf eine Mietzinssenkung ergeben, senden Sie Ihrer Vermieterschaft das Herabsetzungsbegehren. Auf mieterverband.ch/referenzzins können Sie dafür ganz einfach unseren Musterbrief herunterladen. Schicken Sie den Brief unbedingt eingeschrieben ab. Eine Mietzinsreduktion wird immer erst auf den nächsten Kündigungstermin hin wirksam. Wenn in Ihrem Mietvertrag Ende Juni oder jedes Monatsende als Kündigungstermin aufgeführt ist, können Sie das Herabsetzungsbegehren bereits jetzt versenden. Wenn der nächste Kündigungstermin in

Ihrem Mietvertrag hingegen Ende September ist, sollten Sie das Herabsetzungsbegehren frühestens am 1. Juni 2020 absenden, weil dann der Referenzzins nochmals mitgeteilt wird.

Herabsetzungsbegehren abgeschickt – wie weiter?

Wenn Ihre Miete gesenkt wird, sollten Sie prüfen, ob der neue Mietzins richtig berechnet wurde. Wenn dies nicht der Fall ist, beharren Sie auf einer korrekten Senkung. Wenn Ihre Vermieterschaft die Senkung verweigert oder nicht innert 30 Tagen antwortet, empfehlen wir Ihnen, an die Schlichtungsbehörde zu gelangen. Lassen Sie sich dafür vom MV Zürich beraten.

Informieren Sie Ihre NachbarInnen

Wenn viele MieterInnen das Herabsetzungsbegehren abschicken, wird die Vermieterschaft ihrer Verpflichtung eher nachkommen. Reden Sie deshalb mit Ihren NachbarInnen oder verteilen Sie diesen Flyer. Diesen können Sie hier gratis beziehen:

www.mieterverband.ch/referenzzins

Sind Sie unsicher? – Wir helfen Ihnen!

Sie sind schon Mitglied beim MV Zürich? Dann profitieren Sie jederzeit von unserer kostenlosen Rechtsberatung durch kompetente FachjuristInnen. Sie sind nicht Mitglied? Jetzt ist der richtige Zeitpunkt: Auf mieterverband.ch/zuering können Sie mit wenigen Mausklicks Mitglied werden.

Kontaktieren Sie uns für Fragen zur Mitgliedschaft oder für einen Beratungstermin:

Mieterinnen- und Mieterverband Zürich
info@mvzh.ch
044 296 90 20
Öffnungszeiten Sekretariat:
Mo–Fr 9–12 Uhr und 13.30–17 Uhr